

Magdeburg, 03.08.2023  
00-05-50 li/ke

**Sitzung des HFA Nr.** 64  
**Datum:** 29.08.2023  
**Ort:** Videokonferenz  
**Bearbeiter:** Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

**TOP 3:** **Entwurf des Verbandshaushaltes  
für das Haushaltsjahr 2024**

---

**Anlagen:** - Entwurf des Verbandshaushaltes 2024 einschl. Stellenplan  
- Vermögensübersicht zum 31.12.2022  
- Übersicht über gebildete Rücklagen, Stand: 03.08.2023

---

**Bisherige Beratung:** ./.

---

**Beschlussvorschlag:**

*Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen*

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie*
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 Euro/Einwohner erhoben wird.*

**Begründung:**

**I. Haushaltsplan**

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.597.700 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

## 1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden, wie seit dem Haushaltsjahr 2021, vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,20 Euro/Einwohner erhoben. Aufgrund der voraussichtlich steigenden Einwohnerzahlen wird mit Mehreinnahmen i. H. v. 6.000 Euro gerechnet.

Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2024 voraussichtlich einen Betrag von 3,8 Mio. Euro. Davon werden 440.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHST 140 (Mieten und Pachten)

Aufgrund der steigenden Energiepreise werden die Mietnebenkosten für die Mieter steigen. Hierdurch wird mit Mehreinnahmen i. H. v. 4.000 Euro gerechnet.

- HHSt. 165 (Ausschüttung K WV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2023 wird am 01.09.2023 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 03.07.2023 ein Betrag von 942.760,00 Euro netto an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 941.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Ausschüttung i. H. v. 1.087.000 Euro netto zu erwarten.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung auf dem Zins- und Geldmarkt und der Höhe der liquiden Mittel ist mit Mehreinnahmen i. H. v. 58.700 Euro zu rechnen.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 440.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 50.000 Euro werden für die Finanzierung zur Erneuerung von Büromöbeln entnommen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz. Es ist der Erwerb von Schränken und Sideboards geplant (s. HHSt. 520). Das Präsidium hat der Beschaffung im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt.

Die weitere geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 100.000 Euro dient der Zuführung zur Sonderrücklage Verbandsgebäude i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur

HHSt. 912) und der Zuführung zur Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt i. H. v. 50.000 Euro (s. Ausführungen zur HHSt. 959).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2024 rund 109.000 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 mit dem erforderlichen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Gemäß des unter TOP 3 Nr. 1 gefassten Präsidiumsbeschlusses gehört hierzu auch der Einbau von Sonnenschutzanlagen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2024 die Entnahme von 70.000 Euro vorgesehen (s. HHSt. 710).

- HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

In der Sonderrücklage werden am 01.01.2024 rund 29.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeigneter Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 20.000 Euro entnommen werden.

## 2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 185.000 Euro (+ 11,7 %). Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind i. H. v. 106.000 Euro eingeplant.

Zum 01.01.2025 ist die Stelle des Ersten Beigeordneten neu zu besetzen. Für die Einarbeitung eines Nachfolgers bzw. einer Nachfolgerin sind für das Haushaltsjahr 2024 Personalkosten i. H. v. 46.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen insbesondere die Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zu leistenden Versorgungsumlage (Anhebung von 52 % auf 54 % ab 01.01.2024) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 11.000 Euro), höhere Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (ca. 14.000 Euro) sowie Beförderungen und tarifkonforme Stufenaufstiege (8.000 Euro).

- HHSt. 420 (Beihilfeumlage)

Mit der Änderung des Abrechnungsverfahrens durch den KVSA sind voraussichtlich keine Nachzahlungen aus dem Vorjahr zu leisten. Zudem wurden die Umlagehebesätze für die Beihilfeberechtigten reduziert, so dass mit einer geringeren Zahlung an die Beihilfeumlagekasse beim KVSA zu rechnen ist (./. 2.900 Euro).

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 u. a. mit der erforderlichen Erneuerung der Büromöbel der Landesgeschäftsstelle befasst. Nach der Erneuerung der Schreibtische im Haushaltsjahr 2023 sind für die Erneuerung der Schränke und Sideboards im Haushaltsjahr 2024 50.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 310). Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen beläuft sich der Ansatz auf 57.800 Euro.

- HHSt. 521 (Unterhaltung bewegliche Vermögensgegenstände)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht ich der Ansatz um 2.000 Euro. Zur Absicherung der IT-Sicherheit wurden mit einem IT-Dienstleister ein Software-Support für einen Spamfilter (1.700 Euro) vereinbart. Durch eine Beitragserhöhung für die Cyber-Risiko-Versicherung entstehen weitere Ausgaben (300 Euro).

- HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)

Für den Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages für einen Drucker im 4. OG sind Ausgaben i. H. v. 1.800 Euro eingeplant. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend auf 10.200 Euro erhöht.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von angekündigten Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume (ca. 1.100 Euro) sowie den Stromkosten (1.700 Euro) erhöht sich der Haushaltsansatz auf 43.600 Euro.

- HHSt. 550 (Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz)

Aufgrund von Lieferengpässen bei der Versorgung mit Halbleitern konnte BMW im Jahr 2022 kein Angebot für ein neues Leasingfahrzeug vorlegen, so dass der bestehende Leasingvertrag zunächst um ein Jahr bis zum 18.01.2024 verlängert wurde. Die Auslieferung des Folgefahrzeuges wird sich voraussichtlich um einige Wochen verzögern, so dass eine erneute Verlängerung des Leasingvertrages eingeplant ist. Der Haushaltsansatz wurde um 3.500 Euro erhöht, da die Leasingraten des Bestandsfahrzeuges steigen. Zudem sind aufgrund der verlängerten Laufzeit des Bestandsfahrzeuges Ausgaben für eine Jahresinspektion enthalten.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 21.000 Euro umfasst auch die Kosten für die im Herbst 2024 geplante 17. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (4.000 Euro) sowie die im Frühjahr 2024 in Magdeburg stattfindende Geschäftsführerkonferenz des Deutschen Städtetages (7.000 Euro). Es ist daher eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 11.000 Euro vorgesehen.

- HHSt. 630 (Verbandspublikationen)

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen für Druckkosten wurde der Haushaltsansatz um 3.600 Euro auf 35.000 Euro erhöht.

- HHSt. 658 (Kontogebühren)

Mit dem Wegfall der Verwarentgelte bei den Banken und Sparkassen wird der Haushaltsansatz um 9.000 Euro auf 1.000 Euro reduziert.

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt)

Zur Finanzierung geeigneter Projekte und Maßnahmen sind 20.000 Euro eingeplant. Das sind 10.000 Euro weniger als im Vorjahr (s. HHSt. 359), da auf die Beschaffung und Verteilung des Heftchens „Was macht meine Gemeinde. Ein Tag mit dem Bürgermeister“ im Jahr 2024 verzichtet wird.

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8,45 Cent/Einwohner. Der DStGB wird den Beitrag für die Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2024 auf 9,45 Cent/Einwohner (+ 11,83 %) anheben. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 16.500 Euro auf 154.000 Euro erhöht.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2%. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahlen dementsprechend um 2.500 Euro auf 33.000 Euro erhöht.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz um 3.500 Euro auf 37.000 Euro erhöht.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) wurden nach den Beratungen in der Klausurtagung des Präsidiums am 28.03.2022 Kosten für den Einbau von Sonnenschutzanlagen eingeplant (70.000 Euro, s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Mit der Zuführung von 50.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage (s. HHSt. 310) werden in der Sonderrücklage Verbandsgebäude zum 31.12.2024 rund 89.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig gesichert werden.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden regelmäßig 10.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt.

- HHSt. 959 (Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

Die Rücklage wird am 31.12.2023 auf ca. 29.000 Euro abgeschmolzen sein. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung soll die Zuführung erhöht werden. Der Sonderrücklage werden aus der Betriebsmittelrücklage deshalb 50.000 Euro zugeführt (s. HHSt. 310).

## II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2024 voraussichtlich auf 4.101.679 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2024 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 233.223 Euro.
  - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 70.000 Euro entnommen und 50.000 Euro zugeführt.
  - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
  - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
  - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 20.000 Euro entnommen und 50.000 Euro zugeführt.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 01.01.2024 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 3.868.456 Euro. Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 440.000 Euro sowie für die Erneuerung der Schreibtische 50.000 Euro und die Zuführung zu den Sonderrücklagen Verbandsgebäude und Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt je 50.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2024 damit voraussichtlich auf 3.526.679 Euro.

### **III. Stellenplan**

Im Übrigen führt der Stellenplan 2024 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2023 unverändert fort.